

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

FDP/FB-Fraktion

Prof. Dr. Thoralf Gebel

Sitzung am:

Gegenstand:

Parkraumsituation in Schönfeld-Weißig

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ende Januar erreichten uns mehrere Anfragen von Bürgern aus Schönfeld, die teilweise mehrere Schreiben zu Parkverstößen, die auf Ende Oktober 2017 datierten, gleichzeitig erhielten. Damit trafen die Schreiben teilweise 1 Tag vor der 3-Monats-Verjährung ein. Den Bürgern war vorher nicht bekannt, dass sie einen Verstoß gegen die StVO begangen hatten, da keinerlei Strafzettel am Fahrzeug angebracht wurde. Verständlicherweise herrscht nun große Unsicherheit bei den Bürgern wieviele weitere „Vergehen“ den nun eventuell noch später abgerechnet werden. Bürgerfreundlichkeit der Behörden sieht meines Erachtens anders aus!

Die Schreiben beziehen sich dabei auf vom Ordnungsamt festgestellte Verstöße, die sich auf parkende Fahrzeuge am Markt in Schönfeld, beziehen. Den Bürgern, bei denen es sich zumeist um Anwohner handelt, die seit Jahrzehnten ihre Fahrzeuge vor Ihren Grundstücken parken bzw. dort zum Be- und Entladen halten, wird vorgeworfen, dass sie in Verlängerung einer auf den Markt mündenden Nebenstrasse (Straße am Sägewerk) im absoluten Halteverbot stehen. Dies erscheint ohnehin fraglich, da der Markt in Schönfeld direkte Verlängerung der Borsbergstraße ist, so dass Fahrzeugführer auf diese Hauptstraße gar nichts vom angeblichen Halteverbot auf dem Markt wissen können.

Dazu meine Fragen:

- (1) Wie viele Parkverstöße wurden im Zeitraum Oktober 2017 – Januar 2018 im Ortskern Schönfeld seitens der Polizei bzw. des Ordnungsamtes festgestellt und geahndet ?
- (2) Wie viele Widersprüche gingen ein und wie viele davon führten zu einer Einstellung des Verfahrens ?

- (3) Ist es gängige Praxis, das Bürger ohne Hinweis auf ihren Verstoß dann erst fast 3 Monate später über Vergehen informiert werden. Wie ist die durchschnittliche Zeit bis zur Information nach entsprechenden Vergehen?